

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Leistungen der profluid GmbH, Daimlerstraße 18, 89079 Ulm, vertreten durch den Geschäftsführer (nachfolgend „profluid GmbH“). Solche Leistungen der profluid GmbH in den Bereichen Hygieneinspektionen, Trinkwasseranlagen, Dosiersysteme u.a. sind grundsätzlich Dienstleistungen, können aber auch Kauf- und Werkvertragskomponenten enthalten.

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Die im Zeitpunkt der Auftragsbestätigung geltende Fassung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der profluid GmbH und Personen, die Leistungen der profluid GmbH in Anspruch nehmen (nachfolgend „Auftraggeber“). Die profluid GmbH und der Auftraggeber werden nachfolgend als „Parteien“ bezeichnet.

1.2 Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt. Dies gilt auch, wenn die profluid GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für die zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

1.4 Individualvereinbarungen haben gegenüber diesen Geschäftsbedingungen Vorrang, weshalb diese bei Widersprüchen keine Anwendung finden.

§ 2 Vertragsschluss

2.1 Ein Vertrag zwischen den Parteien kommt durch die Übermittlung des unterschriebenen Auftrags per Post, Fax oder E-Mail an die profluid GmbH zustande. *[zutreffend?]*

2.2 Der Vertragsgegenstand wird anhand der individuell vereinbarten Regelung bestimmt.

2.3 Das Angebot der profluid GmbH richtet sich ausschließlich an Unternehmerkunden. „Unternehmer“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Bürgerliches Gesetzbuch).

2.4 Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.

§ 3 Vergütung und Fälligkeit

3.1 Die Vergütung wird zwischen den Parteien individuell vereinbart. Erfolgt eine solche Vereinbarung nicht, gilt die gesetzliche Regelung.

3.2 Die Vergütung ist mit Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

3.3 Der Auftraggeber kommt ohne weitere Erklärungen der profluid GmbH in Verzug, wenn er die Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit bezahlt.

3.4 Eine Aufrechnung durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Auftraggebers ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Zurückbehaltungsrechte des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

§ 4 Leistungserbringung

4.1 Die von der profluid GmbH zu erbringenden Leistungen werden individuell festgelegt.

4.2 Alle Arbeitsmittel und Werkzeuge, die zur Leistungserbringung nötig sind, werden von der profluid GmbH zur Verfügung gestellt.

4.3 Die profluid GmbH ist verpflichtet, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers, von denen sie im Rahmen der Leistungserbringung Kenntnis erhält, Geheimhaltung zu wahren.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

5.1 Im Rahmen von Kaufverträgen zwischen den Parteien behält sich die profluid GmbH das Eigentum an den Kaufgegenständen bis zur Zahlung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung vor.

5.2 Der Auftraggeber ist berechtigt die Kaufsache in seinem ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt der profluid GmbH jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich UST) der Forderung der profluid GmbH ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Auftraggeber nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der profluid GmbH, die Forderung selbst einzuziehen, ist hiervon unberührt. Sie verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten

Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Wenn dies aber der Fall ist, so kann die profluid GmbH verlangen, dass der Auftraggeber ihr die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt sowie alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

§ 6 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

6.1 Der Auftraggeber hat die profluid GmbH bei der Erfüllung ihrer Leistungspflicht bestmöglich zu unterstützen. Der Auftraggeber verpflichtet sich insbesondere:

- a) Der profluid GmbH zur Vertragsdurchführung notwendige Informationen und Unterlagen zu überlassen.
- b) Der profluid GmbH, sowie deren Personal und Erfüllungsgehilfen, Zugang zu allen, für die Vertragserfüllung wesentlichen, Anlagen und Örtlichkeiten zu gewähren.
- c) Vorhalten der notwendigen Infrastruktur, insbesondere der Zurverfügungstellung von Strom und Wasser, soweit dies für die Vornahme der geschuldeten Leistung notwendig ist.

6.2 Die gelieferten Gegenstände, erstellten Werke und erbrachten Leistungen sind unverzüglich nach Ablieferung an den Auftraggeber, Werkerstellung oder Leistungserbringung vom Auftraggeber oder einem von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Auftraggeber genehmigt, wenn die profluid GmbH nicht binnen sieben Werktagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht.

6.3 Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Liefergegenstände, erstellten Werke und erbrachten Leistungen vom Auftraggeber als genehmigt, wenn die Mängelrüge der profluid GmbH nicht binnen sieben Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel für ihn bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich.

6.4 Auf ihr Verlangen hin ist ein beanstandeter Liefergegenstand frachtfrei an die profluid GmbH zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet die profluid GmbH die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.

§ 7 Gewährleistung

7.1 Im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen ist die profluid GmbH dazu verpflichtet, die Leistung vertragsgemäß zu erbringen. Geschieht dies nicht, ist sie auf Rüge des Auftraggebers, die nach Kenntnis unverzüglich erfolgen muss, zur Nachholung der geschuldeten Leistung verpflichtet. Der Auftraggeber hat hierfür eine angemessene Nachfrist zu setzen. Dabei dürfen keine Mehrkosten für den Auftraggeber entstehen. Gelingt es der profluid GmbH weiterhin nicht, die Leistung vertragsgemäß zu erbringen, ist der Auftraggeber berechtigt, den Auftrag fristlos zu kündigen. Ist unter Berücksichtigung der Unterbliebenen Leistung der profluid GmbH dem Auftraggeber ein Festhalten an einzelnen oder allen weiteren Aufträgen unzumutbar, ist er berechtigt, diese zu kündigen. Die Unzumutbarkeit muss sich aus einer umfassenden Abwägung beiderseitiger Interessen unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls ergeben. Im Falle der fristlosen Kündigung hat die profluid GmbH Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen. Sie entfällt nur, soweit der Kunde nachweist, dass die erbrachten Leistungen für ihn nicht nutzbar und ohne Interesse sind. Dies gilt auch für die außerordentliche Kündigung aus einem anderen wichtigen Grund.

7.2 Im Falle der Erbringung von werkvertraglichen Leistungen sind diese abzunehmen. Bei Mangelhaftigkeit des Werkes ist die profluid GmbH nach ihrer, innerhalb angemessener Frist, zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d. h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzherstellung, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den die Vergütung angemessen mindern. Das Rücktrittsrecht ist auf die hergestellte Sache beschränkt. Die Gewährleistungszeit beträgt 12 Monate, beginnend mit der Abnahme des Werkes.

7.3 Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände im Rahmen von Kaufverträgen ist die profluid GmbH nach ihrer, innerhalb angemessener Frist, zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d. h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern. Das Rücktrittsrecht ist auf die gelieferte Sache beschränkt. Die Gewährleistungszeit beträgt 12 Monate, beginnend mit der Lieferung des Kaufgegenstands.

7.4 Etwaige Mängel sind vom Auftraggeber ordnungsgemäß nach § 6.2 f. dieser Geschäftsbedingungen zu rügen.

7.5 Die profluid GmbH kann vom Auftraggeber alle Aufwendungen ersetzt verlangen, die im Rahmen einer ungerechtfertigten Mängelanzeige angefallen sind.

7.6. Etwaige Gewährleistungsausschlüsse oder Verkürzungen der gesetzlichen Gewährleistungsfrist betreffen ausdrücklich nicht Ansprüche wegen der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit oder solche wegen vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Verursachung.

§ 8 Haftung

8.1 Die profluid GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner haftet sie für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde als Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Im letztgenannten Fall haftet die profluid GmbH jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Die profluid GmbH haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

8.2 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.3 Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet die profluid GmbH in demselben Umfang.

§ 9 Gerichtsstand

9.1 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Ulm. Die profluid GmbH bleibt berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers Klage zu erheben oder andere gerichtliche Verfahren einzuleiten.

9.2 Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien und alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ergeben, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Auftraggeber einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.